Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Höhere Kraftstoffpreise nur um 12 Uhr: Wie gut wird die Vorschrift in Niedersachsen befolgt?

Anfrage des Abgeordneten Dirk Toepffer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 28.05.2026

Nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Anpassung von Kraftstoffpreisen (Kraftstoffpreisanpassungsgesetz - KPAnG) dürfen Tankstellenbetreiber seit dem 1. April 2026 ihre Kraftstoffpreise nur einmal pro Kalendertag um 12 Uhr erhöhen.

Der Nachrichtensender n-tv berichtete am 19. Mai 2026 mit Verweis auf eine Auswertung des Verbraucherdienstes „Mehr-Tanken“ auf Grundlage von Daten der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe, dass knapp ein Fünftel aller Tankstellen gegen diese Bestimmung verstoße.[1]

1. Welche Institution ist in Niedersachsen für die Kontrolle der Einhaltung der o. g. Bestimmung des KPAnG zuständig?
2. Wie viele Kontrollen auf Einhaltung der Vorschrift des § 2 Abs. 1 KPAnG wurden in Niedersachsen seit dem 1. April 2026 gegebenenfalls durchgeführt?
3. Zu welchen Ergebnissen haben die unter Frage 2. genannten Kontrollen gegebenenfalls geführt? Bestätigen die amtlichen Kontrollen die Angaben des Nachrichtensenders n.tv bzw. des Verbraucherdienstes „Mehr-Tanken“? Falls ja, welche Maßnahmen wird die Landesregierung gegebenenfalls ergreifen, um zukünftig die Einhaltung der genannten Vorschrift des KPAnG sicherzustellen?

[1] Vgl. https://www.n-tv.de/wirtschaft/Fast-jede-fuenfte-Tankstelle-verstoesst-gegen-12-Uhr-Regel-id30834684.html.

(verteilt am 01.06.2026)